

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0180/19/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0180/19	16.12.2019

Absender	
Fraktion GRÜNE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.12.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.01.2020
Stadtrat	20.02.2020

Kurztitel
Keine Baumfällungen in der Königstraße

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusstext soll folgendermaßen geändert und ergänzt werden (**fett**):

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die beschlossene Sanierung des ~~Rad- und Fußweges~~ entlang der Königstraße so geplant und durchgeführt wird, dass Baumfällungen **fast vollständig** unterbleiben.
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtwerke aufzufordern, die Elektro-Freileitungen an der Königstraße zumindest im aktuellen Abschnitt noch vor Beginn der Bauarbeiten für den Radweg unter die Erde zu legen.**

Begründung:

zu Ziff. 1:

Bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss (DS0548/19 – Grundsatzbeschluss Ausbau des nördlichen Radweges in der Königstraße) werden die in der Vorzugsvariante 2 des nördlichen Radweges zwischen ‚Schafwäsche‘ und ‚Am Fischertor‘ geplanten 15 Fällungen auf die Wegnahme von 2 Pyramidenpappeln (Königstraße 52+58) und den Nadelbaum vor Königstraße 36 beschränkt.

Die Planung wird so verändert, dass der Radweg im Teilbereich zwischen der Rosenstraße und ‚Am Fischertor‘ nur mit der Mindestbreite von 1,60 m realisiert wird und ggf. durch Einbau von Wurzelbrücken die doppelreihige Allee verbleiben kann.

Somit kann auch die Bushaltestelle am Standort verbleiben und der Radverkehr verläuft nicht durch die wartenden Fahrgäste. Auch die 2 x 3 Schrägparker können erhalten bleiben. Eine Verlegung der Straßenlaternen ist nicht mehr erforderlich (Kostensparnis).

In den Einmündungsbereichen der Osterweddingener Straße, Rosenstraße sowie ‚Am Fischertor‘ wird auf die Heranführung des Radweges an die Straße verzichtet. Stattdessen werden zur Betonung des verkehrsberuhigten Bereichs und zur Sicherung des kreuzenden Radweges Aufpflasterungen mit roter Markierung (z.B. roter Asphalt) aufgebracht. Auch werden sämtliche vom Radweg gekreuzten Grundstückszufahrten eben durchgebaut und rot markiert.

Alle Änderungen wurden im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit Tiefbauamt, Eigenbetrieb SFM, ADFC-Vertretern und dem Büro Beraten + Planen Ingenieurgesellschaft mbH am 09.12.2019 vor Ort besprochen (vgl. Anlage Aktenvermerk zur Ortsbesichtigung).

zu Ziff. 2:

Aufgrund der dortigen Freileitungen muss im Bereich ‚Schafwäsche‘ der Radweg links und rechts von einem SWM-Betonmast herumgeführt werden. Weiterhin müssen auf der gesamten Strecke die Bäume regelmäßig in ihrer Höhe beschnitten werden, um nicht in Kontakt mit den Freileitungen zu kommen. Um den Bereich nicht zweimal aufreißen zu müssen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sind die Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender

Kathrin Natho
Umweltpolitische Sprecherin

Jürgen Canehl
Mitglied im BA SFM

Anlage: Aktenvermerk zur Ortsbesichtigung vom 09.12.2019